

zurückzuziehen; da liegt denn bei der eigenthümlichen Verquickung der allgemeinen städtischen Verhältnisse mit der Thätigkeit der Pfännerschaft und ihrem Gewerbebetriebe die Frage nahe, ob nicht überhaupt jeder vorkommende Verhandlungsgegenstand in solchem Sinne aufgefasst und ausgelegt werden konnte, so dass die obige Massregel einer völligen Ausschliessung der pfännerschaftlichen Vertreter aus dem Rathe gleichkam. Man kann es sich denken, dass Spittendorf und seine Genossen solchen Zumuthungen den hartnäckigsten Widerstand, ja völlige Unnachgiebigkeit und Unbeugsamkeit entgegenstellten, lieber Geldstrafen und Haft, Beleidigungen und Anfeindungen über sich ergehen liessen; nur der Vermittelung und dem Schiedsspruche der befreundeten niedersächsischen Städte, die sich der Angelegenheit aufs ernsteste annahmen, öffneten sie willig ihr Ohr, während die feindliche Partei, der es nicht auf einen Ausgleich der Zwistigkeiten ankam; sondern auf den eigenen völligen Sieg, mit kleinlichen Schlichen jedes Kompromiss zu verhindern bemüht waren. Der Regierungsantritt des neuen Erzbischofs gab indes der Volkspartei, die im wesentlichen blindlings den Aufreizungen einiger verwegener und fanatischer, zugleich aber beschränkter Wortführer folgte, Gelegenheit, ihre Rache an der Pfännerschaft in voller Ausdehnung zu befriedigen. An Streitpunkten, die auch ein Rath in der damaligen Verfassung dem Stadtherrn gegenüber erheben musste, fehlte es nicht; wohl um die Aufmerksamkeit des letzteren von diesen Fragen abzuziehen und schliesslich seine Nachgiebigkeit hier zu erkaufen, lenkte man alsbald die Aufmerksamkeit der stiftischen Regierung auf die Verhältnisse im Thale und fand damit bei den auf Verbesserung der Staatsfinanzen bedachten Gliedern derselben den günstigsten Boden, sodann überstürzte man die Erzbischof Ernst zu leistende Huldigung derart, dass die Pfännerschaft ihren alten Anspruch auf eine erste unentgeltliche Belehnung mit den Soolgütern durch den neuen Erzbischof nicht geltend machen konnte, und als jene nunmehr nach geleisteter Huldigung mit ihren Ansprüchen hervortraten, fanden sie beim Rathe statt der in gutem Glauben erwarteten Unterstützung und Vertretung nur Widerstand, Hemmnisse und geheimes Einverständnis mit den Erzbischöflichen. Und hierbei blieb man nicht stehen; im Vertrauen auf den Anhang in der Stadt verhielt sich Erzbischof und Stift in den bis ins